◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Abonnement: Für das 3. Quartal 1924
135 Goldpfennige
Einzelnummer zehn Goldpfennige u. Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme:
W. Jacobowitz & Co., Breslau 6, Schulzenwiese Nr. 12 ◆ Fernruf Ohle Nr. 1332
Preise nach Tarif!

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e.G.m.b.H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ring 6775

Nummer 33 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeiträge | Breslau, 16. August 1924 | Postscheckkonto Nr. 62031 für Inseratenbeträge | 5. Jahrgang

Das Mittelstandsfreundlichkeit?

Die nachstehenden Ausführungen sind uns von einem Handwerksmeister einer kleinen Landstadt zugegangen. Sie atmen den ganzen Groll über die immer schärfer auftretende Konkurrenz der Großagrarier und ihrer Organisationen und lauten mit einigen Milderungen folgendermaßen:

„In der Wahlzeit wurde uns Handwerkern auf dem Lande und in den kleinen Städten von den Kandidaten, die Landwirte sind, immer wieder auf das Bestimmteste versichert, daß sie für unsere berechtigten Forderungen voll und ganz eintreten würden. Dazu gehört seit Jahren die Beseitigung der eigenen Handwerksbetriebe der Großgrundbesitzer und der landwirtschaftlichen Genossenschaften. So ist es uns vor der Wahl versprochen worden! Und jetzt? Von allen Seiten hören wir, wie!! Die großen Gutsbesitzer versuchen, selbst Gutsschmieden und Stellereien einzurichten, Mühlen und Bäckereien zu gründen; sogar von der Errichtung von Fleischverwertungswerkstätten wird gesprochen. Die Landwirte sagen: das müssen und brauchen wir, denn ihr Handwerker seid zu teuer. Ich bestreite das entschieden. Im Gegenteil werden wir mit unseren Preisen so viel wie möglich gedrückt. Und tuts der Herr nicht, so tuts der Inspektor, um sich beim gnädigen Herrn liebes Kind zu machen. Selbst aber, wenn dadurch eine Kleinigkeit billiger gewirtschaftet wird, ist es richtig, deswegen rücksichtslos viele Handwerker-Existenzen, welche bisher von der Landwirtschaft gelebt haben, zu vernichten? Ist das die vielgepriesene Mittelstandsfreundlichkeit? Vor allem ist es der Landbund, der in geradezu großzügiger Weise — das muß das Handwerk anerkennen — das Prinzip der Selbsthilfe ohne Rücksicht auf andere Berufsstände auf seine Fahne geschrieben hat und durchführt. Leider haben wir die gesegnete Gewerbefreiheit und damit ist das Handwerk solchen Angriffen einfach ausgeliefert. Aber das Entgegenkommen, das ein Berufsstand vom anderen in der jetzigen schweren Not fordern kann, ist das nicht. Wir Handwerksmeister wissen genau, wo den Landwirt der Schuh drückt und wir kennen die große Not der Landwirtschaft, aber wir denken auch daran, daß die goldenen Zeiten, welche in den letzten Jahren vielen Landwirten so reichlich beschert waren, bei uns Handwerksmeistern niemals zu finden gewesen sind. Der Landwirt hat seine Hypotheken abgestoßen, er hat sein Inventar ergänzt und sich noch andere Sachwerte in Hülle und Fülle anschaffen können; unsere Sachwerte dagegen sind verschwunden, unsere Maschinen und Werkzeuge heruntergewirtschaftet und unsere Läger sind leer. Die Not pocht an die Türen unserer Werkstätten viel stürmischer als an die Scheunen der Landwirte. Ich bin der Ansicht als alter Handwerksmeister, daß der Landwirt an das Sprichwort: Leben und leben lassen denken soll, ehe er durch Gründung von eigenen Werkstätten dem Handwerker sein bischen Verdienst schmälert oder ganz wegnimmt. Gerade diese beiden Berufsstände haben bisher zusammengehalten, sie waren bodenständig und staatserhaltend und auf einander angewiesen. Soll dieses Band aus reiner Gewinnsucht zerrissen werden? Aus dem Kampfe um die Existenz kann dafür bitterer Haß erwachsen. Wenn es zum letzten Kampf zwischen Besitzenden und Besitzlosen kommt, wo die Proletariermassen aufmarschieren werden, da hat der Bauer ebenso zu verlieren wie der Handwerksmeister, ja mehr! Aber sein natürlicher Bundesgenosse, der selbständige Gewerbetreibende, der wird dem Bauer dann fehlen; denn den hat er durch seine kurzsichtige Wirtschaftspolitik selbst vernichten helfen. Darum ihr Landwirte, zerschlagt nicht die selbständigen Existenzen durch euer eigennütziges Vorgehen, sondern unterstützt sie durch Gewährung von Arbeit und von angemessenen Preisen. Denn jeder Arbeiter ist auch seines Lohnes wert!

Mit diesen Ausführungen hat der Verfasser den Finger in eine Wunde gelegt, die schon zu eitern beginnt und überall im deutschen Lande gleichmäßig von den Handwerkern gefühlt wird. Wir erkennen die Not der Landwirtschaft an, wir wissen auch, daß hier und dort Überforderungen von Seiten der Handwerker erfolgt sind, und wir sind die Ersten, welche dagegen Front machen. Man darf aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und wegen der Sünden Einzelner die Gesamtheit strafen. Wir glauben vielmehr, daß die in den Fabriken und sonstigen Großbetrieben immer mehr durchgeführte Konzentration der Produktion bei der Landwirtschaft Schule gemacht hat und sich auch hier die Großbetriebe unabhängig machen wollen. Die landwirtschaftlichen Großbetriebe werden hierdurch aber nicht allein dem Handwerker schaden, sondern auch dem kleinen Besitzer, der nicht in der Lage ist, sich eigene Betriebe einzurichten. Aber vor allem wird dadurch nur denjenigen Elementen Wasser auf die Mühle gegeben, welche schon lange die Handwerker zu sich hinüberziehen wollen. Die nächste Wahlperiode kann dann leicht für den Handwerker lauten: Gegen die Landwirtschaft, die Zerstörerin unserer eigenen Existenz. Darum nochmals, ihr Vertreter der Landwirtschaft, sucht nicht den Kampf, sondern ein gemeinsames Zusammenarbeiten, welches jedem Stande die Möglichkeit gewinnbringender Arbeit bietet.

Vom Baumarkt

Die Verhältnisse im Baugewerbe sind kläglich und treiben mit jedem Tage mehr einer Katastrophe unaufhaltsam entgegen. Die Schuld daran sind einerseits die sich immer mehr verschlechternden Geldverhältnisse, durch welche nicht allein die private, sondern auch die behördliche Bautätigkeit gelähmt wird, andererseits die ungeschickte Art der Verwendung der Gelder, die durch die Hauszinssteuer eingehen. Diese sollen zum Teil auf Hypotheken gegeben werden, aber die Form der Gewährung derartiger Hypotheken kann zu einer Belebung der Bautätigkeit nicht führen. In schönen bodenreformerischen Ideen, welche in dieser Zeit der allgemeinen Wohnungsnot einen Luxus bedeuten, befangen, gibt die Regierung diese Hypotheken nur für den Bau von Zwei-Zimmerwohnungen, und zwar besonders für Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Bauten in Breslau und in der Provinz sind daher zu zählen. Der Absatz von Ziegeln, Zement und Kalk stockt und die Ziegeleien stellen ihre Betriebe ein. Luxusbauten gibt es auch nicht mehr, denn die Neureichen haben aufgehört. Im Gegenteil findet eine Anzahl von Verkäufen in Villen und Villengrundstücken statt, welche die bisherigen Besitzer nicht mehr halten konnten.

Das Breslauer Handwerkerfest

Die Prognose, die man dem am nächsten Dienstag im Schießwerder stattfindenden Handwerker-Sommerfest stellt, ist eine sehr gute. Die Eintrittskarten finden starken Absatz, die Tombola erfreut sich einer guten Beschickung. Die vorgesehenen sonstigen Veranstaltungen versprechen viel Genuß. Ein aus den Gesangsabteilungen mehrerer Innungen zusammengesetzter Männerchor ist fleißig am Üben. Der Hochradreigen wird hervorragend. Das Kabarett wird noch nie Dagewesenes bieten. Kräfte wie Nissel, Klemmer-Emil, Seppel üben nun einmal eine mächtige Anziehungskraft aus. Selbstverständlich wird auch getanzt werden, und damit auch die Unermüdlichen genug bekommen, wird man bereits um 6 Uhr mit dem Tanz beginnen. Mehr soll nicht im voraus verraten werden. Die Überraschungen sollen ihren Eindruck nicht verfehlen. Das Fest findet bei jedem Wetter statt. Die Innungen werden gebeten, ihre Fahnen zur Saaldekoration am Dienstag vormittag zwischen 10 und 11 Uhr nach dem Schießwerder zu schicken. Diejenigen Innungen, welche für sich Tische zu belegen beabsichtigen, wollen dies ebenfalls am Vormittage um 11 Uhr erledigen.

Auf Wiedersehen am Dienstage im Schießwerder!

Handwerker-Sommerfest im Schießwerder am 19. August 1924
Konzert / Tanz / Tombola / Kabarett / Kinderfest / Männerchöre / Hochradreigen / Feuerwerk (vergl. Bekanntmachungen)
Innungs-Ausschuss zu Breslau

Was soll der Handwerker von Genossenschaften wissen?

1. Allgemeines.

Die Not der Zeit treibt Handwerker und Gewerbetreibende zum wirtschaftlichen Zusammenschluß. Dieser ist das einzige Rettungsmittel, um die einzelnen Kleinbetriebe lebensfähig zu erhalten. Die einsichtigen Handwerker wollen daher lieber etwas von ihrer geträumten „Selbständigkeit" aufgeben und dafür die Garantie sicheren Arbeitens eintauschen. Aus diesen Gründen kommen daher ständig Anfragen an die Handwerkskammern, Innungsausschüsse und die Schriftleitung: Gebt uns Auskunft darüber, was bedeutet eine Genossenschaft und wie ist sie zu errichten.

Dem Handwerker sollen durch die Teilnahme an einer Genossenschaft dieselben Vorteile gewährt werden, welche die Großbetriebe des Handels und der Industrie durch den Besitz von Kapital und Kredit jederzeit erreichen können. Dem einzelnen kapitalsschwachen Handwerker ist dieses nur in den seltensten Fällen möglich, dagegen kann das eine größere Gesamtheit von Berufsgenossen erreichen, welche mit den ihnen zur Verfügung stehenden Geld- und Produktionsmitteln gemeinsam ihr Ziel verfolgen.

Dieses ist durch den Zusammenschluß in Genossenschaften möglich. Er bietet den Mitgliedern dieselben Arbeitsbedingungen, wie sie die Großbetriebe besitzen. Die Landwirtschaft unterstützt bei ihren Angehörigen die Bildung von Genossenschaften aller Arten in jeder Weise, und diese haben die Vorteile der genossenschaftlichen Arbeit seit Jahren eingesehen. Diese landwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich häufig sogar zu Konkurrenzunternehmungen anderer Berufsstände, namentlich des Handwerks und des Kleinhandels herausgebildet und schädigen diese empfindlich in ihrem eigenen Wirkungskreise.

Darum ist es Selbsterhaltungstrieb, daß die Handwerker diesem Beispiele folgen und sich zu wirtschaftlichen Verbänden auf genossenschaftlicher Grundlage zusammenschließen.

Was versteht man nun unter Genossenschaften? Das Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften versteht darunter Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken. Eine Genossenschaft kann lediglich errichtet werden, wenn sich mindestens 7 Personen beteiligen. In die Genossenschaft kann jeder aufgenommen werden, der sich durch Verträge verpflichten kann. Er hat eine schriftliche Beitrittserklärung auszustellen. Seine Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Jeder Genosse kann durch Aufkündigung zum Schlusse eines Geschäftsjahres innerhalb einer bestimmten Frist vor diesem Schlusse seinen Austritt aus der Genossenschaft erklären. Jeder Genosse muß einen Geschäftsanteil erwerben, der nach den Bestimmungen der Satzung entweder sofort voll oder in bestimmten Raten einzuzahlen ist. Erst wenn der Geschäftsanteil voll eingezahlt ist, kann ein zweiter erworben werden. Doch hat jedes Mitglied, ob er einen oder mehrere Anteile besitzt, nur eine Stimme in der Generalversammlung. Außerdem ist neben jedem Geschäftsanteil noch eine entsprechende Haftsumme zu übernehmen. Diese bedeutet eine Verbindlichkeit der Genossen für die Schulden der Genossenschaft aufzukommen. Die Haftsumme darf nicht geringer sein wie die Höhe des Geschäftsanteils. Jeder Genosse kann die Einrichtungen der Genossenschaft benutzen und hat, falls diese Gewinne erzielt, Anspruch auf einen entsprechenden Gewinnanteil. Letztere wird aber gewöhnlich erst dann ausgezahlt, wenn der Geschäftsanteil voll eingezahlt ist. Anderenfalls wird er zur Auffüllung des Geschäftsanteils verwandt.

Die Höhe der Anteile und der Haftsummen sind sehr wichtig für den Kredit, den die Genossenschaft beansprucht, da die Barbestände gewöhnlich für eine erfolgreiche Geschäftsführung nicht ausreichen und deshalb die Genossenschaft fremde Gelder im Wege des Kredits heranziehen muß. Der Kredit einer Genossenschaft gründet sich aber auf der Höhe der Anteile und der Haftsummen.

Die Organe einer Genossenschaft sind Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Der Vorstand muß mindestens aus zwei, der Aufsichtsrat aus mindestens drei Genossen bestehen. Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ. Er vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Geschäftstätigkeit hat der Aufsichtsrat zu überwachen. Der Generalversammlung, in welcher jeder Genosse eine Stimme hat, liegt besonders ob: die Festsetzung der Bilanz, die Festsetzung des Gewinnes und Verlustes und die Wahlen des Aufsichtsrats und des Vorstandes. Alle zwei Jahre muß die Genossenschaft ein Mal durch einen Revisor, welcher der Genossenschaft nicht angehören darf, geprüft werden. Es empfiehlt sich, daß die Genossenschaft sich zu diesem Zwecke einem Revisionsverbande anschließt.

2. Die Gründung einer Genossenschaft.

Wie vollzieht sich nun die Gründung einer Genossenschaft? In erster Linie ist zu beachten, daß die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl der Mitglieder sieben Personen betragen muß. Am besten ist es, die Gründung in einem eignen zielbewußten Kreise vorzunehmen und erst mit der fertigen Gründung der größeren Öffentlichkeit gegenüber aufzutreten.

Die Gründung selbst spielt sich in folgender Form ab: Die zum Zwecke der Gründung einer Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft Zusammengetretenen wählen einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen oder zwei Stimmzähler. Daraufhin wird in die Beratung des Statuts eingetreten. Es ist dabei zu empfehlen, der Handwerkskammer von der beabsichtigten Gründung vorher Anzeige zu erstatten, damit ein Berater anwesend sein kann, und auch ein Musterstatut von dieser anzufordern, welche solche Statuten zum Selbstkostenpreise abgibt. Nachdem die einzelnen Paragraphen durchberaten und ergänzt worden sind, ist über dieses durchberatene Statut abzustimmen. Ist die Genehmigung erteilt, so haben alle Anwesenden, welche Mitglieder der Genossenschaft werden wollen, das Statut mit dem vollen Namen (Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnung) zu unterzeichnen.

Diejenigen, welche das Statut unterzeichnet haben, sind nun Mitglieder der Genossenschaft und treten sofort in die erste Generalversammlung ein.

Entsprechend den Bestimmungen des Statuts sind zuerst Vorstand und Aufsichtsrat zu wählen, und zwar muß sich der Vorstand aus mindestens zwei, der Aufsichtsrat aus mindestens drei Personen zusammensetzen. Wird der Vorstand vom Aufsichtsrat gewählt, so ist in der Generalversammlung zunächst nur die Wahl des Aufsichtsrats vorzunehmen und dann die Generalversammlung auf kurze Zeit zu vertagen, damit der Aufsichtsrat den Vorstand wählen kann. Nachdem die Wahl des Vorstandes erfolgt ist, ist die Generalversammlung wieder zu eröffnen und das Wahlergebnis dieser mitzuteilen.

Die Generalversammlungsprotokolle haben der Vorsitzende, der Schriftführer und einige Mitglieder zu unterzeichnen. Für das Errichtungsprotokoll sind besondere Muster vorhanden, welche ebenfalls von der Handwerkskammer zu beziehen sind.

Der gewählte Vorstand — und zwar alle Mitglieder zusammen — hat nun schleunigst die Anmeldung zwecks Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister bei dem zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Bei der Anmeldung sind dem Gericht zu überreichen:

a) das von den Mitgliedern unterzeichnete Originalstatut und eine Abschrift desselben, die nicht beglaubigt zu sein braucht,
b) eine Liste der Genossen,
c) eine unbeglaubigte Abschrift des Gründungsprotokolls und, wenn dieses behufs der Vorstandswahl geschehen ist, des Protokolls der ersten Sitzung des Aufsichtsrats.

Außerdem empfiehlt es sich, gleich in der Gründungsversammlung den Anschluß an einen Revisionsverband zu beschließen und diesen Beschluß dem Verbande mitzuteilen. Dieser ist bei der ganzen Einrichtung der Anlage der Bücher und Formulare der jungen Genossenschaft behilflich, so daß Mängel im Aufbau und in der Geschäftsführung dadurch vermieden werden.

Vor allem aber sollen Handwerker, welche eine Genossenschaft gründen wollen, sich stets vorher vertrauensvoll an ihre Handwerkskammer wegen Unterstützung mit Rat und Tat wenden. W. P.

ARTI-HOLZBEIZEN

Die bekannten und in Fachkreisen beliebten und geschätzten

Arti-Holzbeizen

sind in Schlesien in erst. Linie zu bezieh. durch unsere Generalvertretung u. Fabrikniederlage

Joh. Watzlawczik, Breslau X

Kreuzburgerstr. 15. Telefon Ring 8480,

außerdem in der ganzen Provinz und den angrenzenden Gebieten bei allen Geschäften, die durch unser Plakat

‚Arti-Holzbeizen hier zu haben'

leicht kenntlich sind

Diese Fabrikmarke

ist geschützt, und schützt damit auch Sie vor Verlusten, denn Arti-Erzeugnisse sind immer gleichwertig. Wir warnen andere Firmen davor, sich unberechtigt als unsere Vertreter auszugeben und gar noch fremde Erzeugnisse unter unserem Namen zu verkaufen. Jeden solchen unlauteren Wettbewerb werden wir unnachsichtlich den zuständigen Gerichten melden.

Arti-A.-G. * Barmen

vormals Farbwerk Emil Jansen & Co.

Briefanschrift: Arti-A.-G., Barmen.
Drahtanschrift: Arti, Barmen.

Zur Aufhebung der Wuchergerichte

Der preußische Justizminister hat in der Nr. 13 des „Justizministerialblatts für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege" vor kurzem folgenden wichtigen Erlaß herausgegeben:

„Bei der Anwendung der Ziffer II der AV. vom 23. Januar 1924 (JMBl. S. 36) sind in der Praxis Zweifel darüber aufgetaucht, daß auch in Fällen strafbarer Nichtannahme von Papiermark aus der Zeit der Umstellung der Wirtschaft auf Goldmark für eine Einstellung nach § 23 der VO. vom 4. Januar 1924 Raum sei. Um diese Zweifel zu beseitigen, wird ausdrücklich bemerkt, daß auch in solchen Fällen Ziff. II Abs. 1 der AV. vom 23. Januar 1924 Platz greife."

In dieser Angelegenheit hat der Preußische Landtag in seiner Sitzung vom 1. Juli 1924 weiter die Entschließung gefaßt,

„das Staatsministerium zu ersuchen, den wegen geringfügiger Vergehen gegen die Preistreiberei-Verordnung verurteilten Einzelhändlern, Handwerkern und Gewerbetreibenden in geeigneten Fällen Begnadigungen zuteil werden zu lassen."

Der preußische Justizminister hat daraufhin an die zuständigen Stellen folgenden Erlaß herausgegeben:

Zum großen Teil wird das mit der Entschließung verfolgte Ziel bereits dadurch erreicht sein, daß in Ausführung der Allgemeinen Verfügung vom 23. Januar 1924 über Preistreibereistrafsachen (JMBl. S. 36) Ziff. II die Einstellung des Verfahrens erfolgt oder von der Erhebung der Anklage abgesehen worden ist. Soweit dies nicht der Fall ist, werden die Beauftragten für Gnadensachen, die Strafvollstreckungsbehörden und die Gerichte, bei allen etwa eingehenden Gesuchen um Begnadigung oder bedingte Strafaussetzung und gegebenenfalls auch von Amts wegen weitherzig zu prüfen haben, ob im Sinne der Entschließung des Landtages ein Anlaß vorliegt, einen Gnadenerweis herbeizuführen. In Betracht kommen geringfügige Verstöße gegen notwirtschaftliche Gesetze und Verordnungen jeder Art, die in das Jahr 1923 oder in die frühere Zeit fallen, soweit die Strafvollstreckung noch nicht beendet ist. Eine allgemeine Durchsicht der Akten zwecks Ermittelung von Fällen der genannten Art ist nicht erforderlich. Die Berichterstattung in diesen Fällen wird in der Regel in der für Gnadensachen sonst üblichen Form zu erfolgen haben; wo jedoch mit Rücksicht auf die Zahl der in Betracht kommenden Fälle eine Berichterstattung nach der unter I behandelten Art zweckmäßiger erscheint, wird diese den mit der Sache befaßten Behörden anheimgestellt.

Bekanntmachungen

Handwerkskammer Breslau.

Im Monat Juli 1924 haben die Meisterprüfung bestanden und somit die Berechtigung zur Führung des Titels „Meister" in Verbindung mit ihrem Handwerk, sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

Die mit einem * bezeichneten Personen, erhalten erst, nachdem sie 24 Jahre alt sind, obige Rechte.

51. *Richard Kittner, Schuhmacher, Wohlau.
52. *Wilhelm Kaltenbach, Tischler, Gr. Tschansch, Kreis Breslau.
53. Franz Kremser, Tischler, Belkau, Kr. Neumarkt.
54. Hermann Knauer, Schmied, Gr. Saul, Kr. Guhrau.
55. Ernst Kirschke, Schmied, Krentsch, Kr. Strehlen.
56. Friedrich Lindner, Fleischer, Louisenthal, Kr. Brieg.
57. Friedrich Leitloff, Uhrmacher, Breslau.
58. Richard Lorenz, Schmied, Breslau.
59. Fritz Linke, Schmied, Kniegnitz, Kr. Breslau.
60. Hermann Mittmann, Schuhmacher, Obernigk, Kreis Trebnitz.
61 Walter Menzel, Fleischer, Schweidnitz.
62. *Albert Mücke, Schneider, Stuben, Kr. Wohlau.
63. Heinrich Müller, Elektromonteur, Breslau.
64. Paul Neumann, Ofensetzer, Münsterberg.
65. Walter Nickel, Schmied, Breslau.
66. *Herbert Neumann, Schneider, Breslau.
67. *Hellmuth Neumann, Schneider, Breslau.
68. Alfred Neugebauer, Elektro-Installateur, Breslau.
69. Walter Nowag, Elektro-Installateur, Breslau.
70. Adolf Opitz, Schneider, Breslau.
71. Max Pauli, Fleischer, Schweinitz, Kr. Neumarkt.
72. Gustav Palm, Schuhmacher, Gr. Saul, Kr. Guhrau.
73. Berth. Plüschke, Tischler, Liebenau, Kr. Münsterberg.
74. Christian Pogonka, Schmied (Unterwachtmstr.), Ohlau.
75. *August Polte, Schmied (Unterwachtmstr.), Ohlau.
76. Georg Rupprecht, Fleischer, Järischau, Kr. Brieg.
77. Karl Ripke, Schuhmacher, Wohlau.
78. Eduard Ruppik, Schuhmacher, Breslau.
79. Ambrosius Rößner, Schuhmacher, Breslau.
80. Max Rösner, Schuhmacher, Gr. Biadauschke, Kreis Trebnitz.
81. Richard Rademacher, Schmied, Wohlau.
82. Paul Seidel, Ofensetzer, Reinerz, Kr. Glatz.
83. Alfred Sorg, Elektrotechniker, Breslau.
84. Alfred Seeliger, Schmied, Ober-Salzbrunn.
85. Frl. Katharina Summa, Damenschneiderin, Breslau.
86. Hermann Schubert, Schuhmacher, Dittersbach, Kreis Waldenburg.
87. Emanuel Schöpe, Tischler, Breslau.
88. Max Scholz, Schmied, Reichenbach.
89. Margarete Schönwitz, Damenschneiderin, Wohlau.
90. Paul Schneider, Elektro-Installateur, Breslau.
91. Karl Scheinert, Schlosser, Brieg.
92. Alwin Stiller, Fleischer, Rothenbach, Kr. Landeshut.
93. Heinrich Staske, Schuhmacher, Alt-Schliesa, Kreis Breslau.
94. Paul Stotko, Tischler, Neu-Plomnitz, Kreis Habelschwerdt.
95. Karl Teichmann, Schuhmacher, Breslau.
96. Karl Thomas, Elektromonteur, Breslau.
97. Hermann Umlauf, Fleischer, Breslau.
98. Erich Ullrich, Schmied, Dittersbach, Kr. Waldenburg.
99. Richard Vogt, Schneider, Breslau.
100. Max Wabnitz, Schmied, Rosenhain, Kr. Ohlau.
101. Otto Weigert, Schmied, Tscheschkowitz, Kr. Guhrau.
102. Felix Weitz, Tischler, Trachenberg, Kr. Militsch.
103. Frl. Ida Wilde, Damenschneiderin, Breslau.
104. Paul Wyrobisch, Elektro-Installateur, Breslau.
105. Ernst Winkler, Elektro-Installateur, Breslau.
106. Frl. Gertrud Winkler, Damenschndrn., Freiburg/Schl.

Die Handwerkskammer.

C. Weigel, Präsident, i. V. Dr. Paeschke, Syndikus.

In den Monaten Mai bis Juli feierten ihr

50 jähriges Meisterjubiläum

der Tapezierermeister Paul Sänger, Breslau, der Schuhmachermeister Hermann Stenzel, Freiburg;

40 jähriges Meisterjubiläum

die Schlossermeister Friedrich Pohl, Dittersbach und Hermann Riedel, Strehlen; der Schmiedemeister Paul Barisch, Maifritzdorf; der Friseurmeister Johannes Minkus, Powitzkow; der Tischlermeister Hermann Titze, Polsnitz; die Schneidermeister Amand Hund, Anton Schiller, Neurode, und Franz Teuber, Hausdorf; der Malermeister Paul Maiwald, Schweidnitz;

25 jähriges Meisterjubiläum

die Schmiedemeister Richard Scheitzler, Kochsdorf; Richard Groer, Pollentschine; Heinrich Wollny, Schloß-Vorwerk; Emil Hahn, Pläswitz; Julius Deckert, Guckelhausen; August Hasler, Cammerau; Ernst Mende, Gräditz; August Stiller, Saarau; Max Sauermann, Schweidnitz; August Manner, Breitenhain; August Salzbrunn, Esdorf; Paul Wilke, Puschkau; Karl Schubert, Schweidnitz; Wilhelm Haase, Wickendorf; die Stellmachermeister Paul Griffig, Trebnitz; Karl Jüschke, Glatz; Karl Ardelt, Rengersdorf; W. Stampe, Nieder-Hannsdorf; J. Anders, Hassitz; Schliemann, Altwilmsdorf; Karl Kiontke, Neu-Marchwitz; Karl Nowak, Deutsch-Marchwitz; August Wohlfahrt, Wilkau; Karl Kaldausch, Glauche; der Ofenbaumeister Paul Wurzel, Trebnitz; die Bäckermeister Josef Kodytek, Habelschwerdt; Karl Sauer, Freiburg; Hermann Höptner, Landeck; Paul Regul, Liebenau; der Tischlermeister Alfred Bayer, Mänsterberg; die Friseurmeister August Graupe, Raudten; Hermann Zeptner, Gottesberg; Joseph Schneider, Breslau; die Mühlenbesitzer Louis Scholz, Gleinig; Limus Kopsch, Schlabitz; Herm. Seidel, Weigelsdorf; Albert Hilgner, Girlachsdorf; die Fleischermeister Gustav Weber, Konradswaldau; Wilhelm Weber, Schwellwitz; Adolf Gembus, Trebnitz; der Bezirksschornsteinfegermeister Richard Schlecht, Trebnitz; die Schuhmachermeister Hermann Liebig, Trachenberg; Karl Pfeiffer, Bernstadt; Karl Weiß, Wirschkowitz; die Uhrmachermeister Max Frenzel, Breslau; Albert Thyrolf, Friedland; Richard Methner, Groß-Wartenberg; die Schneidermeister Paul Riedel, Prausnitz; Rudolf Jarkowsky, Breslau; Adolf Matzner, Kohlendorf; Arnold Pohl, Kunzendorf; die Schlossermeister Rudolf Hoffmann, Breslau; Julius Karasch, Strehlen; Karl Richter, Oels; Wilhelm Kroker, Freiburg; die Tischlermeister August Franz, Waldenburg; Paul Böhm, Hermsdorf; Wilhelm Schilg, Schweidnitz; Schmiedemeister Josef Tschiersch, Schlottendorf; der Hutmachermeister Paul Jaskowski, Breslau; der Korbmachermeister Fritz Wagner, Wartha; die Sattlermeister Adolf Knoblich, Wüstewaltersdorf; Wilhelm Köhler, Wüstegiersdorf; Paul Hiltmann, Wadenburg-Altwasser;

25 jähriges Gesellenjubiläum:

Tapezierer Heinrich Wenning, Breslau; die Schriftsetzer Hermann Rieger, Wilhelm Schön, Diesdorf.

Handwerker-Sommerfest des Innungs-Ausschusses Breslau

Am Dienstag, den 19. August findet im Schießwerder ein **großes Sommerfest des Breslauer Innungsausschusses** statt.

Einlaß ab 4 Uhr, Konzert 5 Uhr, Tanz 6 Uhr; ferner Tombola, Hochradreigen, großes Kabarett, Männerchöre, Kinderbelustigungen, ev. Feuerwerk usw.

Eintritt 50 Pfg. und 10 Pfg. Steuer, Kinder 20 Pfg. und 5 Pfg. Steuer. Eingeführte Gäste willkommen. Eintrittskarten sind durch sämtliche Innungen und im Büro des Innungsausschusses, Elisabethstraße 2 zu haben.

Wir bitten dringend um die Stiftung von Gewinnen für die Tombola. Sammelstelle bei Herrn Buchbinder-Obermeister Wüstrich, Ring 51. Auf Wunsch werden die Gaben abgeholt.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Handwerkers und Gewerbetreibenden, die Veranstaltung mit seinen Angehörigen zu besuchen, damit die Geschlossenheit des Handwerks und Gewerbes dokumentiert wird. Näheres erfahren die Innungen durch Rundschreiben und weitere Notizen in „Schlesiens Handwerk und Gewerbe".

Breslau, den 31. Juli 1924.

Innungsausschuß zu Breslau

Unterberger, Vorsitzender. W. Baranek, Syndikus.

Bürsten- und Kammacher-(Zwangs)Innung für Breslau

Die ganz enormen Ausgaben, die unsere Kasse in letzter Zeit zu bestreiten hatte, zwingen mich, nunmehr mit allen Mitteln auf die Eintreibung der rückständigen Beiträge zu drücken. Es ist beschämend, wenn ca. 50 Proz. der Mitglieder so wenig Standesinteressen und Zusammengehörigkeitsgefühl besitzen, daß sie ihren Berufsorganisationen die nötigen Mittel zur Arbeit verweigern. Trotz schriftlicher Mahnungen und kostspieliger Reisen zum Zwecke der Beitragseintreibung hatte unsere Kasse kaum so viel Bestand, die Reise eines Delegierten (statt der genehmigten zwei) nach Stuttgart zu finanzieren. Wie soll weiter gearbeitet werden und wie soll der Vorstand weiter arbeitsfreudig bleiben, wenn ein Teil der Mitglieder in geradezu beschämender Weise ihren Verpflichtungen nicht nachkommt?

Einige Rückfragen geben mit Veranlassung, die Beiträge nochmals bekannt zu geben. Es sind zu zahlen:

für jedes Mitglied pro Quartal . . . . . 5.— M
ferner f. jeden Gesellen, Arbeiter, Heimarbeiter oder Heimarbeiterinnen pro Quartal . . . . 0.30 „
für jeden Lehrling oder jedes Lehrmädchen pro Quartal . . . . . 0.15 „

Unser Postscheckkonto lautet wie folgt: Breslau 26 343

Hermann Flechtner, 1. Kassierer der Bürsten- und Kammacher-(Zwangs-)Innung Reg. Bez. Breslau, Sitz Breslau.

Am 25. August lasse ich jedem Restauranten Postauftrag zugehen. Ersparen Sie sich unnötige Kosten und mir unnötige Arbeit, senden Sie die Beiträge sofort an obenstehendes Postscheckkonto.

Sollten wider Erwarten auch die Postaufträge nicht eingelöst werden, so bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, die Forderungen der Aufsichtsbehörde zwecks Einziehung zu übergeben.

Der 1. Kassierer, Hermann Flechtner.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

Wir machen die Kollegen auf das Gartenfest der Breslauer Handwerker am Dienstag, den 19. August, aufmerksam. Geschenke für die Tambola werden bis 15. August im Innungsbüro, in der Genossenschaft, entgegengenommen, auch ist es Ehrensache jedes Kollegen, etwas zu stiften.

Unser Herrenausflug findet bestimmt Donnerstag, den 21. August nach Trebnitz statt. Abfahrt früh Punkt 6 Uhr vom Ring, Goldarbeiterseite (Neddermann). Es können nur die Kollegen mitfahren, welche sich bis Montag im Innungsbüro in die Liste eingetragen haben.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß unsere Genossenschaft ein ständiges Lager von Polstermöbel führt. — Wir haben sehr preiswertes mittel und grobes Werg abzugeben und führen von jetzt ab Tapezierer-Werkzeug.

Der Vorstand.

Uhrmacher-Zwangs-Innung zu Breslau

Dritte Innungsversammlung am 23. Juli 1924 im Bürgergarten. Um 2¼ Uhr eröffnet Obermeister Koll. Hempel die Sitzung und teilt mit, daß der frühere Altgehilfe Hussarek, 63 Jahre alt, gestorben ist. Zum ehrenden Gedächtnis erhebt sich die Versammlung von den Plätzen. Der Verhandlungsbericht wird vorgetragen und genehmigt. Als neue Mitglieder melden sich Kranes, Brendel und Nase. Kollege Frenzel feierte am 27. Mai sein 25jähriges Geschäftsjubiläum und stiftete dieser für eine neu anzuschaffende Innungsfahne den Betrag von 50 Mk., die Kollegen Weidner und Tschirner 10 Mk. bezw. 30 Mk., die Firma Max Grabowski gab 10 Mk. zu dem gleichen Zweck. Lehrlinge sind nicht invalidenversicherungspflichtig und haben keine Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zu leisten. Es wird die neue Gehilfenprüfungsordnung zur Kenntnis gebracht. Bei der nächsten Beitragseinziehung soll eine Liste der Bürger-Rettungsanstalt zu Breslau, zwecks Beitritt und Zeichnung von Beiträgen bei den Kollegen vorgelegt werden. Die betriebstechnische Messe ist in corpore von zirka 100 Kollegen besucht worden. Wegen der überhandnehmenden Preisrätsel ist Strafanzeige gegen verschiedene Firmen erstattet worden. Zu dem am 19. August stattfindenden Handwerkerfest werden alle Kollgen eingeladen. Karten sind beim Obermeister zu haben. Die Beiträge für das 3. Quartal betragen in Stufe I 2.50 M, Stufe II 4 M, Stufe III 5 M, Stufe IV 7 M. Der vorgelegte Haushaltplan wird in Ausgabe und Einnahme mit 1100 M einstimmig angenommen. Als Vorsitzender unserer Krankenkasse werden Kollege Boltze, als dessen Stellvertreter Kollege George wiedergewählt. Die Innung erklärt sich für Aufnahme der Reichstagung des Centralverbandes deutscher Uhrmacher im Jahre 1925 in Breslau. Zwecks Orientierung wird ein Mitglied der Innung zur diesjährigen Reichstagung nach Hamburg auf Kosten der Innung gesandt. Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Mitglied eine Mark als Umlage erhoben.

Anwesend sind 117 Mitglieder. Schluß 5½ Uhr.

R. Hempel, Obermeister. A. George, Schriftführer.

Die Beiträge für das 3. Quartal sind leider wieder sehr spärlich eingegangen und viele Kollegen haben im ganzen Jahr noch nichts gezahlt. Der Vorstand hat beschlossen, sämtliche am 20. d. Mts. noch rückständigen Beiträge von hiesigen und auswärtigen Mitgliedern dem Magistrat als Aufsichtsbehörde der Innungen zum Einziehen zu übergeben, wodurch den säumigen Zahlern natürlich Unkosten entstehen. Einige Mitglieder haben den Wunsch geäußert, auf die Zeitung Handwerk und Gewerbe zu verzichten, worauf die Innung aber nicht eingehen kann, denn diese Zeitung bringt sämtliche Mitteilungen, Einladungen usw. an unsere Mitglieder, ist also unser Nachrichtenblatt.

Verstorben ist Herr Kollege Teige, Breslau, Klosterstraße und werden die Mitglieder unser Sterbehilfskasse ersucht, pro Person 1 Mk. umgehend an Herrn Kollegen H. Bock, Blücherplatz, Postscheck Breslau 54 16, zu zahlen. A. Boltze, Kassenführer.

Installateur-Zwangs-Innung zu Breslau

Durch die Schlichtungsverhandlung am 7. August sind ab 1. August bis 31. Oktober d. J. nachstehende Löhne zu zahlen: a) 0,70 Mark, b) 0,59½ Mark, c) 0,54½ Mark, d) 0,49 Mark, e) 0,57½ Mark, f) 0,54½ Mark.

Die übrigen Gruppen sind nach freier Vereinbarung zu zahlen.

Die Landzulage beträgt bei täglicher Rückkehr bis 3 Kilometer Entfernung ¾ Lohnstunden, bis 10 Kilometer Entfernung 1¼ Lohnstunde und bei Orten, wo tägliche Rückkehr nicht angängig erscheint, 3¾ Stunden; im letzteren Falle bei teuren Orten 4½ Lohnstunden.

Die der Kundschaft zu berechnenden Lohnsätze bleiben bestehen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß am 19. d. Mts. ein allgemeines Handwerkerfest im Schießwerder stattfindet. Es wird dringend ersucht, daran teilzunehmen. Eintrittskarten sind bei dem nachstehend unterzeichneten Obermeister zu haben.

Georg Ruppelt, Obermeister.

Friseur- und Perückenmacher-Zwangsinnung

Den verehrlichen Mitgliedern wird hierdurch nochmals Kenntnis gegeben, daß laut Beschluß der ordentlichen Innungsversammlung vom 15. Juli d. J. der Geschäftsschluß an Sonnabenden auf **7 Uhr** festgesetzt worden ist.

Das sogenannte Aufarbeiten (Zuendebedienen der bis zum Ladenschluß anwesenden Kundschaft) ist bis 8 Uhr bei verschlossener Tür gestattet.

Eine Ausdehnung der gewerblichen Tätigkeit über 8 Uhr hinaus ist unstatthaft, und in jedem Übertretungsfalle strafbar.

Durch regelmäßige Kontrollen von Seiten der Arbeitsgemeinschaft wird über genaueste Innehaltung dieses Beschlusses gewacht werden.

Der Vorstand. Die Arbeitsgemeinschaft.
P. Weigel, Obermeister. J. Bleischwitz, Vors.

Zwangs-Innung für das Damenschneiderei-Gewerbe für den Stadt- u. Landkreis Breslau

Dienstag, den 2. September 1924, nachmittags 6 Uhr Quartalsversammlung im Gesellschaftshaus „Wratislawia", Mauritiusplatz.

Tagesordnung: 1. Aufnahme der Lehrlinge. 2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung. 3. Bekanntgabe und Genehmigung des Haushaltsplanes für das 1. und 2. Vierteljahr. 4. Wahl der Delegierten für den Schulausschuß. 5. Wahl für den Prüfungsausschuß. 6. Festsetzung der Strafen bei vorzeitigem Verlassen oder Unterbrechen der Lehre. 7. Verschiedenes.

J. A.: Ida Hein, Obermeisterin.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Dienstag, den 19. August, hält der Innungs-Ausschuß im Schießwerder ein Sommerfest ab. Wir bitten die Kollegen, zahlreich dort zu erscheinen. Für unsere Innung werden wir im Garten Tische reserviert halten. Eintrittskarten für Erwachsene und Kinder sind bei den Bezirksleitern und im Büro, Elisabethstraße 2, zu haben.

Der neugegründete Verein der Meistersöhne hält am Donnerstag, den 21 August, 6 Uhr, eine Versammlung im Sitzungssaal des Innungs-Ausschusses, Elisabethstraße 2, ab. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgemacht. Wir bitten aller Meistersöhne, auch diejenigen, welche im Lehrverhältnis stehen, dem Verein beizutreten, und in dieser Versammlung zu erscheinen. Anmeldungen können auch beim Vorsitzenden, Herrn Butte jun., sowie bei Herrn Rogoll jun., Vierturmstr. 10, erfolgen. Der Vorstand.

Leim, Glaspapier, Schnitzleisten, Perlstäbe, sowie Schlösser, Brahma und Nutbart von 13—60 mm, desgleichen Zierschlösser, sind im Büro preiswert zu haben.
Mühlbach, Obermeister.

Materialangebot

Dem allgemeinen Preisabbau Rechnung tragend bieten wir an:

Möbelleder Ia antik in Preßnarben 12,— bis 14,50 GM. je qm N.M.
„ Ia antik in Wildnarben 15,— bis 16,50 GM. je qm N.M.
„ Ia antik Spaltleder 8,— bis 10,— Gm. je qm M.M.
Wagenausschlagtuch kariert und einfarbig 9,— bis 16,— GM. je m.
Perl- und Paternosterstäbe.
½ 9 mm stark Buche 12,38, Eiche 20,10 GM. per 100 m.
½ 12 mm stark Buche 15,95, Eiche 26,— GM. per 100 m.
¼ 9 mm stark Buche 10,45, Eiche 17,40 GM. per 100 m.
Wellenleisten
Stabbreite 10 cm Buche 80,—, Eiche 120,— GM. per 100 m.
Stabbreite 15 cm Buche 120,—, Eiche 200,— GM. per 100 m.
Knochenleim „AGS Perl"
ab Fabrik per % kg . . . . . 80,— GM.
ab Lager Breslau per % kg . . . . 90,— „
Knochenperlenleim „AGS Perl" (transparent Scheidemandel)
ab Fabrik per 100 kg . . . . . 80,— „
ab Lager Breslau per % kg . . . . 90,— „
Lederleim I. Qualität
ab Fabrik per % kg . . . . . 100,— „
ab Lager Breslau per % kg . . . 110,— „
Lederleim II. Qualität (etwas dunkler)
ab Fabrik per % kg . . . . . 90,— „
ab Lager Breslau per % kg . . . 100,— „
Glaspapier gelb Leder 23 × 30 in allen Körnungen 100 Bogen 2,— GM.
Flintpapier braun Hanf 56 × 68 in allen Körnungen 100 Bogen 10,— GM.
Schreinerbleistifte Marke A. W. Faber per Dtzd. 1,— GM.
Prima Polstergurte 71 mm breit in Scheiben zu 30 m 0,10 bis 0,14 GM. je m.
Matratzendrell 1,20 m breit 2,— bis 2,75 GM. je m.
Jacquard rot und grau gemustert 2,80 GM. je m.
Rouleaustoff grau gestreift 2,10 GM. je m.
Kammzwecken ½ und ⅜" 0,80 GM. je kg.
Kordel 2- und 3-fach 2,30 GM. je kg.

Die Preise verstehen sich, soweit Vorrat reicht. Genossenschaften und Innungen erhalten Sonderpreise. Handwerker! Unterstützt Eure Wirtschaftsorganisation durch Materialeinkauf.

Schlesische Wirtschafts-A.-G., Breslau, Blumenstr. 8.

Verdingungen

Die Umpflasterung der Schön-Straße zwischen Nr. 21 und 54 soll nach den im Magistratsbüro VII, Blücherplatz 16 II, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T. O., Blücherplatz 16 III, Zimmer 148, daselbst, einzureichen bis Dienstag, den 19. August 1924, vormittags ½10 Uhr.

Breslau, 8. August 1924. Die Stadtbaudeputation.

Die teilweise Umpflasterung des östlichen Fahrdammes der Hohenzollern-Straße zwischen Reichspräsidentenplatz und Menzel-Straße soll nach den im Magistratsbüro VII, Blücherplatz Nr. 16 II, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind dem Bauamt T. O., Blücherplatz 16 III, Zimmer 148, daselbst, einzureichen bis Dienstag, den 26. August 1924, vormittags ½10 Uhr.

Breslau, 8. August 1924. Die Stadtbaudeputation.

Hinweis.

Hilfe in jeder Steuernot erhalten alle Mitglieder des Innungsausschusses durch die Buchstelle Fichtestraße 5, Ohle 9348. Jedem Handwerker und Gewerbetreibenden werden die Bücher dort zu einem sehr mäßigen Preise geführt, und anschließend daran die notwendigen monatlichen oder vierteljährlichen Steuersachen kostenlos erledigt. Der Preis ist so niedrig gehalten, damit jeder Gewerbetreibende davon Gebrauch machen kann. Die fertigen Arbeiten werden den Innungsmitgliedern kostenlos ins Haus zugestellt. Außerdem findet täglich zwischen 8 und 10 Uhr im Büro Fichtestraße 5 und Mittwoch vorm. von 10 bis 12 Uhr in der Schlachthofbörse und nachmittags von 2—4 Uhr Weidenstraße 7, eine kostenlose Steuerberatung statt.

Auslands- und Rentenmarkkredite

1. Schweizer Hypothekengelder. Da vielfach übertriebene Hoffnungen auf die Möglichkeit der Erlangung von Auslandskrediten gesetzt werden, teilen wir unseren Mitgliedskörperschaften folgende Angelegenheit zur gefälligen Kenntnis mit:

Ein süddeutscher Handwerksmeister, der ein Geschäftshaus mit 5 Mietparteien besitzt, dessen Steuerwert 100 000 Goldmark beträgt, wandte sich an eine Schweizer Genossenschaftsbank, um eine Hypothek im Betrage von 5—6000 Franken zu erhalten.

Er erhielt darauf die nachstehende Antwort:

„Im Besitze Ihres geehrten Schreibens teilen wir Ihnen betr. Hypothekengelder nach Deutschland mit, daß zufolge der Wirtschaftsverhältnisse durch die deutschen Vorschriften und Schikanen, insbesondere aber auch durch die dritte Steuernotverordnung nicht daran zu denken ist, daß sich in der Schweiz noch Leute finden, die unter den obwaltenden Umständen noch Gelder nach Deutschland ausleihen. Nach den Richtlinien der schweizerischen Finanzinstitute haben wir zu stoppen, bis im geschäftlichen Verkehr wieder

Ia Schweinfurter Schleifsteine
Schmirgel-Leinen und -Papier, Schmirgelfeilen
Glaspapier
Eugen Krantz
G. m. b. H.
Breslau I
Abteilung: Schleifmittel

Treu und Glauben zur Geltung gelangt sein werden. Wohl fallen die schweizerischen Kriegs- und Vorkriegsforderungen nicht unter die dritte Steuernotverordnung, sondern unter das deutsch-schweizerische Zusatzabkommen von München. Aber so lange selbst die deutsche Regierung durch Gesetze, wie die dritte Steuernotverordnung, gegen die elementarsten Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit, gegen Treu und Glauben verstößt, so lange wird jeder Schweizer sich hüten, Geld nach Deutschland zu geben.

Das Geld für die vielen, täglich in allen Schweizer Zeitungen erscheinenden Anzeigen (Geldgesuche) wird demnach nutzlos ausgegeben und viele briefliche Anfragen unbeantwortet bleiben.

Es tut uns leid, unter den vorgetragenen Verhältnissen Ihnen nicht dienen zu können."

2. Rentenmarkkredite. Verschiedene Anfragen aus den Kreisen unserer Mitgliedskörperschaften veranlassen uns zu folgendem Hinweis:

Es scheinen im Handwerk vielfach noch falsche Meinungen zu herrschen bezüglich der für uns bestehenden Möglichkeiten, die Kreditnot des Handwerks zu mildern. Einmal erwartet man die Bereitstellung eines größeren Sonderkredits in Rentenmark seitens der Reichsbank, zum anderen glaubt man, daß es möglich wäre, durch unsere Vermittlung oder wenigstens mit unserer Unterstützung Personalkredite zu erhalten. Beide Hoffnungen sind leider völlig abwegig. Die einzige Möglichkeit der Erlangung von Rentenmarkkrediten besteht auf dem üblichen bankmäßigen Wege. Da wir uns darüber klar waren, daß wegen der Geschäftsbedingungen der Reichsbank das Kreditbedürfnis des Handwerks nur zu einem geringen Teil im direkten Verkehr mit den örtlichen Reichsbankstellen befriedigt werden kann, haben wir den größten Nachdruck auf die ausreichende Versorgung der handwerkerlichen Kreditorganisationen gelegt. In Frage kommen hierfür als die beiden Zentralkreditinstitute einmal die Preußenkasse und ferner die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank. Je nachdem, mit welcher Stelle die örtlichen Kreditgenossenschaften arbeiten, haben sie sich an eines dieser beiden Institute zu wenden, wobei sie sich im allgemeinen entsprechend den Geschäftsbedingungen der genannten Institute der Vermittlung der bestehenden Zentral- bezw. Verbandskassen zu bedienen haben werden. So lange die Reichsbank ihrerseits nur Wechselkredite gibt (— der Lombardkredit wird für das Handwerk wenig in Frage kommen —), können auch diese beiden Institute nichts anderes tun und somit sind auch die kreditsuchenden Handwerker ebenfalls auf diesen Weg zu verweisen. Reichsbankfähige Wechsel können natürlich auch direkt den örtlichen Reichsbankstellen zur Diskontierung vorgelegt werden. Im übrigen erinnern wir daran, daß die wiederholt mitgeteilte Zusage des Reichsbankdirektoriums, daß solche Wechsel, die von einer Kredit- oder Warengenossenschaft auf einen Handwerker gezogen sind, dann diskontiert werden sollen, wenn sie außerdem noch das Giro der Preußenkasse oder der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank tragen, noch unverändert in Kraft ist. Nach Mitteilung des Reichsbank-Direktoriums ist bislang auch noch kein solcher Wechsel von der Diskontierung abgelehnt worden.

Ehrendoktor für Geld

Folgendes feine Inserat fand sich vor einigen Tagen in den Spalten des „Berliner Tageblatts":

hon. causa.

Wer kann Großindustriellen zum **Ehrendoktor** seitens einer deutschen Hochschule — Universität — verhelfen? Offerten mit sämtlichen Kostenangaben, die streng vertraulich behandelt werden, u. **C. D. 7331** an **Rudolf Mosse, Berlin,** Schiffbauerdamm 4.

Man sieht wieder mal daraus: Wer Geld hat, glaubt, sich alles kaufen zu können. Früher waren es Orden, Adelsprädikate und Kommerzienratstitel. Leider sind diese zurzeit nicht erreichbar und so muß wenigstens ein „Dr." vor den Namen kommen. Hoffentlich ist keine deutsche Hochschule so unanständig und fällt darauf herein. Leider ist der Ehrendoktor schon manchmal nicht allein wegen verdienstvoller Leistungen verliehen worden, sondern auch dem Mäzen blühte diese Ehre, aber bisher ist wenigstens nicht in derartig plumper Weise in der Öffentlichkeit von solchen Geschäften gesprochen worden. Gott Lob sind im Handwerk Titel nur nach wirklichen beruflichen Leistungen verliehen worden. Die höchste Ehre des deutschen Handwerkerstandes, der Meistertitel, kann nur nach einer nicht leichten Prüfung erworben werden. Aber wenn der ehrliche Meister und der Großindustrielle mit seinem erkauften Ehrendoktor zusammenkommen, jeder Unbefangene muß den armen Handwerksmeister turmhoch über solche Gesinnungslumpen stellen. Gibt's aber noch viele ehrliche Leute? Wer weiß!!

Innungskrankenkassen

Der Reichsverband des deutschen Handwerks, bei dem auch der Verband der Innungskrankenkassen Anschluß hat, berichtet uns über diese Angelegenheit: Die Frage der Errichtung von Innungskrankenkassen hat in den letzten Monaten bei den Handwerks- und Gewerbekammern, den Innungsausschüssen, Innungen und sonstigen Korporationen des Handwerks ein lebhaftes Interesse gefunden. So fanden Versammlungen der Innungsausschüsse in Halle, Oldenburg, Münster und Bremen statt, auf denen der Syndikus des Hauptverbandes das einleitende Referat hielt und auf die große Bedeutung der Innungskrankenkassen für das Handwerk in finanzieller, sozialer und berufsständischer Beziehung hinwies. In allen diesen Versammlungen wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, mit Energie

Walzen bis 1500 mm Länge 380 mm Durchmesser **schleifen** auf neuester Loewe-Rundschleifmaschine **W. Nitschmann & Söhne** Breslau 24, Gräbschener Str. 268/276

an die Errichtung von Innungskrankenkassen heranzugehen, da jede einzelne Innungskrankenkasse zur Stärkung der Position des Handwerks dient. Diese Bedeutung der Innungskrankenkassen für das Handwerk macht es allen Innungen zur Pflicht, nach Möglichkeit von dem Rechte Gebrauch zu machen, das ihnen die Reichsversicherungsordnung gibt. In der Gesetzgebung hat sich in dieser Beziehung nichts geändert. Noch immer hat jede Innung gesetzlich das Recht, eine eigene Innungskrankenkasse zu errichten, und zwar ohne Begrenzung der Zahl der Mitglieder. Der Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen ist gern bereit, seinen Syndikus überall dahin zu entsenden, wo Interesse für die Neugründung von Innungskrankenkassen vorhanden ist, um einen aufklärenden Vortrag über die ganze Frage der Innungskrankenkassen zu halten, und steht sonst auch gern mit Rat und Tat zur Verfügung. Der Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen hatte den Reichsarbeitsminister zur Teilnahme an seiner in den Tagen vom 3. bis zum 6. August d. Js. in Lübeck stattfindenden Verbandsversammlung eingeladen. In seiner Antwort macht der Reichsarbeitsminister eine Äußerung, die für diese Kassen des Handwerks von größtem Werte ist. Nachdem der Minister den Verhandlungen ersprießlichen Verlauf gewünscht hat, sagt er wörtlich: „Auf die Erhaltung der Innungskrankenkassen legt das Ministerium besonderen Wert". Wir bemerken hierbei, daß sowohl der Reichswirtschaftsminister als auch der preußische Handelsminister bei anderen Gelegenheiten sich uns gegenüber in einer Weise geäußert haben, welche die Bedeutung der Innungskrankenkassen für das Handwerk voll anerkennt.

Anonym

In den letzten Monaten haben sich wieder die namenlosen Anzeigen bei der Handwerkskammer gehäuft. Es sind sicher darunter Anzeigen und Mitteilungen gewesen, welche verdient hätten, daß ihren Angaben nachgegangen wäre. Für eine Behörde ist dieses aber nicht möglich. Anzeigen, welche keinen Namen tragen, wandern ohne Erbarmen in den Papierkorb. Der Anzeigende braucht sich nicht zu scheuen, seinen vollen Namen zu nennen, denn es ist Ehrenpflicht jeder Behörde, darüber Schweigen zu bewahren. Sie muß aber andererseits in der Lage sein, sich mit der anzeigenden Stelle wieder in Verbindung zu setzen, ja gegebenenfalls falsche Ansichten zu zerstreuen zu versuchen. Namentlich wird dadurch aber auch Schutz geboten gegen gemeine Denunziationen, die nur aus Haß oder Rachsucht erfolgen, um einem Feinde oder unliebsamen Konkurrenten möglichst viel Scherereien zu bereiten. Wir freuen uns über jede Meldung von Mißständen, müssen aber darauf bestehen, daß derjenige, der sie macht, auch den Mut hat, mit seinem Namen dafür einzustehen.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich die Generalvertretung eines erstklassigen Karbidwerkes, der Firma Elektrochemische Gesellschaft m. b. H., Hirschfelde i. Sa., übernommen habe.

Ich bin in der Lage, jedes Quantum

Calzium-Carbid

in frischgebrannter Qualität und in jeder Körnung sofort ab Lager Breslau zu liefern.

Bei Bedarf bitte ich Angebot einzuholen.

R. Schäfer,
Breslau II,
Neue Taschenstraße 11,
Fernruf Ohle 7175.
„Original Messer"
Schweiss- und Schneidgeräte.

Die steuerlichen Verhältnisse verlangen gerade jetzt wieder erhöhte Aufmerksamkeit und es ist daher für jeden Gewerbetreibenden, Handwerksmeister und Geschäftsmann von großer Wichtigkeit, sich einem Unternehmen anzuschließen, das für wenig Geld Rat und Schutz gewährt und jedem zur Seite steht.

Der auch in heutigem Inserat genannte Steuerbuchführungs-Verlag „Non plus ultra" F. W. Kleinfeld'sche Erben und Walter Kunze, Breslau 8, Klosterstr. Nr. 97, erledigt prompt und sauber, zu äußerst billigen Preisen, Buchführungen nach eigener Methode in Form von Fernbuchführung, erledigt sämtliche Steuersachen, Schriftsätze an das Finanzamt, Rückfragen desselben, vertritt bei Terminen usw., sodaß der Geschäftsmann, der unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen schwer genug zu kämpfen hat, sich um seine Buchführung und Steuersachen so gut wie gar nicht zu kümmern braucht.

Wir weisen ganz besonders auf diese Firma hin und möchten jedem empfehlen, von dieser überaus guten und billigen Einrichtung in weitgehendstem Maße Gebrauch zu machen.

Ebenso sind von der Firma auch die für die Buchführung nötigen Geschäftsbücher der patentamtlich geschützten Methode (Neueste Geschäfts- und Steuerbuchführung — „Non plus ultra" —) zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Paeschke, Syndikus Walter Baranek und Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil: E. Ortmann. Verlag der Verlags-Gen. „Schles. Handwerk und Gewerbe". Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) — sämtlich in Breslau.

Wilborn & Böhm / Breslau 13
Viktoriastraße 76
Fernruf Ring 319
Stuck-, Bildhauer- und Kunststein-Arbeiten

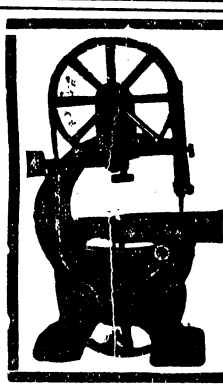

Arthur Dietrich,
Breslau I
Maschinen-Fabrik
Fabrik Borsigstr. 10/14
Büro Alexanderstr. 4 T. R. 9964
Holzbearbeitungsmaschinen!
Schärf- u. Schränkmaschinen!
Apparate! / Werkzeuge!
Ständig ab Lag. Breslau lieferbar!

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Autogene Schweiß-Anstalten
Adolf Paetzold
Friedrich-Wilhelmstr. 99
Fernruf Ohle 2872.
Spezialität: Schweißen, eiserne Fässer und Bassinbau.

Bürstenfabrik
Spezialität: Zahnbürsten
Carl Borrmann
Breslau X,
Mehlgasse 47.
Telefon Ohle 5207.

Brunnenbau
Hermann Loeck
Breslau 8,
Brüderstraße 67 I
Telefon Ohle 5235.

A. Burgemeister,
Breslau X, Rosenthaler Straße 11—13 T R. 2837.

Drahtzäune
Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald
Breslau 13,
Steinstraße Tel. Ring 1461.

Drechslerarbeiten
Drechslerarbeiten fertigt
Wilhelm Arnold
Sandstraße 18

Elektr. Beheizung
Elektrische Heiz- u. Kochapparate
repariert
E. Philipp,
Hummerei Nr. 18. Breslau I,
(Kein Laden).
Verkauf von
Radio-Zubehörteilen

Fahrräder
Reparatur-Werkstatt für Motorräder, Fahrräder und Geschäfts-Dreiräder
Leo Gluth
Fahrrad-Schlossermeister
Neumarkt 13 Tel. Ring 3587

Farben
Sämtliche Maler-Artikel
Bienenkorb-Drogerie
Kupferschmiedestraße 17

Farben u. Lacke
Farben und Lacke
Fritz Wegener, Breslau I
Albrechtstr. 38. T. R. 7082 und 11256. Bei Bedarf Anfrage erbeten.

Glaserei
Fenster-, Roh- u. Spiegelglas
für Industrie-, Wohn- und landw. Bauten. Übernahm. von Verglasungsarbeiten
David Bley
Inhaber Hugo Spanier
Gegründet in Posen 1836
Herdainstr. 65, Tel. R. 7244

Gas- u. Wasseranlg.
A. Burgemeister,
Breslau X, Rosenthaler Straße 11—13. T R. 2837.

Intarsien
Intarsien
und Schnitzereien aller Art
führt aus O. Czeczatka
Breslau V, Gräbschenerstr. 55.

Jalousien
Jalousien-Fabrik
Roll- u. Sonnenjalousien
Bautischlerei
Möbeltischlerei
August Schneider
Flurstr 10. T. O. 1362

Linoleum
Linoleum verlegen wird sachgemäß und preiswert ausgeführt
PAUL ROTHER
Spez.-Geschäft für Linoleumlegen / Breslau,
Augustastr. 23, Tel. 50546

Markisen
Markisen
Scheerengitter
D. R. G. M.
Schaukasten, Ladenbau
P. Marganus
Breslau X, Belltafelstr. 11
Fernruf Ohle 7113

Nähmaschinen
Nähmaschinen
für Hausgebrauch und Industrie, Ersatzteile und Reparaturwerkstatt für sämtl. Systeme.
Josef Greulich
T. O. 6357 Breslau, Hummerei 17
Bitte auf Vorname und Hausnummer zu achten.

Pumpenbau
Hermann Loeck
Breslau 8,
Brüderstraße 67 I
Telefon Ohle 5235.

Pianofortefabrik
Traugott Berndt
Inh.: Ed. Pohl.
Breslau I, Ring 8, Tel. R. 686
Aelteste und grösste Fabrik Breslaus!

Pinsel
Sämtliche Maler-Artikel
Bienenkorb-Drogerie
Kupferschmiedestraße 17

Sattlerwaren
Adolf Jaeger
Friedr.-Wilhelmstr. 30
Telefon Ring 3793.

Stempelfabrik
A. Sedlatzek.
Breslau I,
Ringbude 75/76.
Telefon Ring 4746.

Schleif- u. Polieranstalt
L. Anger
Messerschmiedemstr.
Malergasse 17/18.

Schlosserei
Gust. Lehnhardt
Breslau 13,
Neudorfstr. 72 T. R. 1192
geg. Einbruch „Schutzgitter und Sicherheitsverschlüsse."

Schutzgitter
Schutzgitter
Spezialität:
Schiebegitter und Markisen
P. Marganus
Breslau X, Belltafelstr. 11
Fernruf Ohle 7113

Wagenbau
Karosserien, Autoanhäng. Aufbauten, Kutschwagen
P. Seipolt
Gräbschener Strasse 134
Telefon Ohle 7102

Baugeschäft Karl Arlt, Breslau 8, Klosterstraße 62
Telefon Ohle 4448 — Maurer-, Zimmerer- und Betonarbeiten, Neu- und Umbauten, Reparaturen, Schwammbeseitigung

Kohlen- u. Gas-Badeöfen
Heißwasser-Stromautomaten
aller Systeme werden sachgemäß
unt. Garantie schnellstens repariert
Karl Härter
Gegr. 1889 / Klempnermeister / Gegr. 1889
Neudorfstraße Nr. 51 / Telefon: Ring 7206

Lacke, Farben, Firnisse
Schlesische Lack- u. Farben Industrie
Breslau, Tauentzienstr. 55 (Ecke Taschenstr.)

Fachgemäße Bearbeitung aller Buchführungs-, Vermögens- u. Steuersachen
durch
Steuer-Buchführungs-Verlag
„Non plus ultra"
Friedrich Wilhelm Kleinfeldt
Inhaber: F. W. Kleinfeldt'sche Erben und Walter Kunze
Breslau VIII, Klosterstraße 97
Fernruf Ohle 967
Buchstelle des Provinzial-Verbandes der Schles. Viehhändler e. V., Breslau
Buchstelle des Innungsausschusses Freiburg in Schlesien
Abteilung I
Buchführung, Steuerberatung
Abteilung II
Fernbuchführung
Abteilung III
Verlag
Lieferung von Geschäftsbüchern und Anleitungen der neuesten Geschäfts- und Steuer-Buchführung „Non plus ultra" für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

Stuck- u. Zementarbeiten
führt aus
Julius Böttel, Breslau 13, Tel. R. 6787

Be- und Entwässerungsanlagen / Sanitäre Einrichtungen / Warmwasseranlagen / Badeeinrichtungen / Klosetts usw. für Wohnhäuser / Villen / Siedlungen / Fabriken
Marmorwaschtische in jeder Ausführung
Badeöfen für Kohlen- und Gasfeuerung
Gasdruckautomaten / Feuerlöscheinrichtungen / Hydranten
Reparaturen jeder Art
Einkaufsquelle aller Gegenstände für Gas- u. elektrische Beleuchtung
Richard Wittke
Breslau X / Herzogstr. 27
Telefon Ring 7635

Metalle
Kupfer, Messing, Neusilber, Blei, Zinn
in Blechen, Drähten, Stangen und Röhren
Lötzinn, Lagermetall, Schlaglot, Gas-, Guß- u. Siederohr
Werkzeuggußstahl
Julius Sckeyde Kom.-Ges.
Breslau I, Ohlauer Straße 21/23

von Alt und Jung
bevorzugt ob ihrer Federung
Franko Empfangsstation
Hopf & Co., Jessnitz
in Anhalt
Generalvertreter für Schlesien
Wilhelm Reimann, Breslau I
Karlstr. 45 Fernruf Ring 7732.

Für Bau- u. Möbeltischler
liefert:
Türeinsteckschlösser / Möbelschlösser Möbelbeschläge / Fitschen / Schiebetürbeschläge / Ventilationen, sowie sämtliche Baubedarfsartikel billigst
Herz & Ehrlich, Kom.-Ges.
Breslau I, Ring 9, Blücherplatz 1a, Herrenstraße 1

Ernst Ortmann
Fernruf Ohle 1332 **Breslau VI** Schulzenwiese 12
Installations-Büro
Gas-, Wasser- und Kanalisations-Anlagen.

Walzeisen / Bleche / Stahl
Röhren / Verbindungsstücke / Wagenbau-, Pflugbauartikel
Hufeisen
L. Neumann & Sohn, G. m. b. H.
BRESLAU 8 * Brüderstrasse Nr. 64–71
Gründungsjahr 1838 **Eisengroßhandlung** Gründungsjahr 1838
Ältestes Spezialgeschäft f. d. gesamt. Schmiedebedarf
Fernsprecher Amt Ring 416–479–9245 / Amt Ohle 257
Ketten / Nieten Schrauben / Werkzeuge / Bohrmaschinen Stauchmaschinen / Reifenbiegemaschinen / Schmiedeeinrichtungen / Bügeleisenbolzen Ersatzteile für landwirtsch. Maschinen

Otto Hager,
Breslau 23, Hubenstr. 50/58.
Metalle, Zinkbleche, Weißbleche, verzinkte, verbleite Eisenbleche, verzinktes und verzinntes Bandeisen, Blei, Bleirohr, Zinn, Lötzinn, Kupfer, Messingbleche, :: Gußrohre und Formstücke. ::
Eisenbleche, speziell kastengeglühte u. dekapierte Stanzbleche.

Textilschuhe
Marke „Pionier"
Paar 1.60 Mark, 26 bis 31 cm. Der Arbeitsschuh für Handwerker u. Fabrik-Arbeiter aller Branchen.
Kanjära, Breslau
Höfchenstraße 61
Achten Sie bitte auf Firma

Richtpreise
und
Preisberechnungen
über Malerarbeiten
Neu bearbeitet von
Wilhelm Drecoll,
Malermeister
Burgwedel bei Hannover
Fernruf Amt Burgwedel 72
1 Stück einschl. Porto 1,50 Mark, bei 50 Stück 10% Preisermäßigung

Robert Neugebaur, Breslau I
Gegründet 1850 Reuschestraße 19 Telefon Ring 438
Spezialhaus für Farben, Firnisse und Lacke

Möbel-Leisten
Geraer Holzwarenfabrik Robert Lindner Gera-Reuss
Querstäbe
Vertr. für Schlesien: R. Wallach, Breslau X, Waterloo-Strasse 8, I.

Holzbearbeitungs-Maschinen
neu und gebraucht wie
Bandsägen / Hobelmaschinen
Fräsmaschinen etc. / Werkzeuge etc.
sofort ab Lager lieferbar
Carl Hasenwinkel, Breslau II
Gartenstraße 20 — Tel. Ring 7114, 6130

Seit 28 Jahren Spareinlagenverkehr!
Rentenmarkeinlagen
täglich verfügbar oder mit Kündigungsfrist
höchste zeitgemäße Verzinsung nach Vereinbarung
Vor Anlage Ihrer Gelder erfragen Sie unsere Zinssätze
Für Beträge, die mindest. 1 Woche fest angelegt werden, garant. wir auf Dollarbasis die
Wertbeständigkeit der Rentenmark
Breslauer Bankverein
Blumenstr. 8.
Geschäftsstunden: 8½–1 Uhr, 3–5 Uhr; Postscheckkonto Breslau 4485.

Architekt MAX DAUM NACHF. Baugeschäft
Breslau 10 Michaelisstrasse 64 Telefon Ring 343
Entwürfe-Bauausführungen-Erd-Beton-Maurer-u-Zimmerarbeiten
Holzbearbeitung-Bautischlerei-Reparaturen
HOCH-UND-TIEFBAU-UNTERNEHMUNG

Inserate haben in Schlesiens Handwerk und Gewerbe besten Erfolg